

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20150961

Stadtamt 37 1 (977 510)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage aus der Sitzung vom 05.02.2015 – Vorlage-Nr. 20150427
Bezeichnung der Vorlage Brandschutzbedarfsplan

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	23.04.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Die Anfrage aus der Sitzung vom 05.02.2015 (Vorlage-Nr. 20150427) wird wie folgt beantwortet:

Investitionen in Fahrzeuge der Feuerwehr

Die nachfolgenden Investitionen in Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr /Freiwillige Feuerwehr sind nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Stadt Bochum vorgesehen:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20150961

Stadtamt 37 1 (977 510)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Jahr	Investitionsplanung	Gesamtvolumen
2015	3 Löschfahrzeuge LF 20 (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) 2 Kleinalarmfahrzeuge 1 Mannschaftstransportfahrzeug Fahrzeugbeladung und Funkausstattung	1.165.000
2016	2 Löschfahrzeuge LF 10 für Freiwillige Feuerwehr Wechseladerfahrzeuge/ Abrollbehälter Mannschaftstransportfahrzeuge (Freiwillige Feuerwehr/Ausbildung) Fahrzeugbeladung und Funkausstattung	995.000
2017	3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) 1 Drehleiter Fahrzeugbeladung und Funkausstattung	1.855.000
2018	4 Multifunktional-Löschfahrzeuge (Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr) 1 Rüstwagen Wechselader / Abrollbehälter Kommandowagen Fahrzeugbeladung und Funkausstattung	1.190.000

Gemeinsame Beschaffungen mit benachbarten Kommunen wurden in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen (u.a. Atemschutz und Bekleidung) durchgeführt. U.a. aufgrund abweichender Ausstattungskonzepte hat dies ersichtlich zu keinen deutlich erkennbaren Angebotsverbesserungen geführt. Dazu führt die bestehende Finanzproblematik aller Kommunen dazu, dass die Vergabeverfahren entweder deutlich verzögert werden, weil die Finanzmittel nicht einheitlich in den beteiligten Kommunen zum notwendigen Zeitpunkt der Ausschreibung zur Verfügung stehen oder gar nicht umsetzbar sind. Eine Leasingvariante wird zwar das Investitionsvolumen in einzelnen Jahren deutlich reduzieren, aber auf der anderen Seite den konsumtiven Aufwand pro Jahr deutlich erhöhen. Dies führt zum einen zu Problemen bei der Zuweisung / Anrechnung der Investitionspauschale des Landes für den Feuerschutz, die derzeit bei rd. 490.000,- € liegt und über einen pauschalen Verwendungsnachweis in Investitionsauszahlungen zu belegen ist, zum anderen hat sich die Leasingvariante nach früheren Berechnungen durch die Finanzverwaltung regelmäßig als nicht wirtschaftlich dargestellt.

Daher wird diese Verfahren ausnahmsweise nur bei Fahrzeuge des Rettungsdienstes genutzt, um durch eine flexible Haushaltsbewirtschaftung die schnelle Ersatzbeschaffung insbesondere nach Unfällen sicherzustellen. Zudem sind hier keine Einschränkungen durch die Zuweisung von Landesmitteln zu beachten.

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

Durch die Stilllegung von 6 Katastrophenschutzlöschfahrzeugen durch den Bund aus Reihen der Freiwilligen Feuerwehr im Jahre 2014 hat sich die Fahrzeugverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich verändert. Aktuell können nicht mehr 2 Löschfahrzeuge für jede Löscheinheit bereitgestellt werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20150961

Stadtamt 37 1 (977 510)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Vier Katastrophenschutzlöschfahrzeuge vom Bund sind verblieben und derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr stationiert. Aufgrund der Erfahrung bei den Ausserdienstsetzungen der Katastrophenschutzlöschfahrzeugen im letzten Jahr ist bei diesen Fahrzeugen mit einer Ausmusterung bei den nächsten Wartungs- und Reparaturzyklen zu rechnen..

14 Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr Bochum übernehmen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung. Jede dieser Einheiten verfügt über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug. Diese Fahrzeuge werden innerhalb der Nutzungsdauer von 16 Jahren für die Löschfahrzeuge und 10 Jahre für die Mannschaftstransportfahrzeuge neu beschafft.

Daneben stehen über die Grundausstattung eines Löschfahrzeuges als zweites Löschfahrzeug noch 4 Tanklöschfahrzeuge und 6 weitere Löschgruppenfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung. Diese Fahrzeuge sind noch betriebsbereit, haben jedoch die Nutzungsdauer von 16 Jahren überschritten

Zur Kompensation der durch den Abzug von Katastrophenschutzlöschfahrzeugen entstandenen Unterdeckung ist beantragt, durch überplanmäßige Mittelbereitstellung und Anpassung der mittelfristigen Haushaltsplanung, das Kontingent an Löschfahrzeugen über das bisher geplante Maß wie folgt zu ergänzen:

2016 2 Löschfahrzeuge
2017 2 Löschfahrzeuge
2018 2 Löschfahrzeuge
2019 2 Löschfahrzeuge

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € je Jahr sind bisher in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten und werden im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Nach Umsetzung steht nach gegenwärtiger Planung unter Berücksichtigung einer kalkulierten Nutzungsdauer von weiterhin 16 Jahren und der Investitionsplanung der vorstehenden Tabelle für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr folgende Anzahl an Löschfahrzeugen zur Verfügung:

2016 28 (-1 Fahrzeugabgang durch Nutzungsdauerüberschreitung) = 27 Löschfahrzeuge
2017 29 (-1 Fahrzeugabgang durch Nutzungsdauerüberschreitung) = 28 Löschfahrzeuge
2018 30 (-1 Fahrzeugabgang durch Nutzungsdauerüberschreitung) = 29 Löschfahrzeuge
2019 31 (-2 Fahrzeugabgang durch Nutzungsdauerüberschreitung) = 29 Löschfahrzeuge

Damit stehen theoretisch Anfang 2019 jeder Einheit wieder 2 Löschfahrzeuge zur Verfügung.

Nach aktuellem Stand ist nicht zu erwarten, dass Bund und Land in nächster Zeit die Ersatzbereitstellung von mindestens 4 zugesagten Katastrophenschutzlöschfahrzeugen fristgerecht realisieren werden. Sollte der Bund entgegen dieser Erwartung in den nächsten 4 Jahren doch die Ersatzgestellung umsetzen, können in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend eingestellte Beschaffungen wieder reduziert werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20150961

Stadtamt 37 1 (977 510)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Stand der Planung für den Standort des Technischen Betriebes und der Freiwilligen Feuerwehr Altenbochum/Laer am Hauptfriedhof

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 u. a. den Beschluss gefasst, in einem gemeinsamen Standort an der Feldmark ein Bauvorhaben Technischer Betrieb/Freiwillige Feuerwehr Altenbochum/Laer zu errichten. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Bereich der Feuerwehr wurden in die Haushaltsplanung eingeplant und stehen mit einem Volumen von rd. 1,2 Mio. € (nur für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr) ab dem Jahre 2015 zur Verfügung. Mittlerweile wurde durch die Zentralen Dienste ein Architekturbüro für die Genehmigungsplanung beauftragt. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist im Jahre 2017 zu rechnen.

Neubau der Wachen Nordwest und Nordost

Für die beiden in Planung befindlichen Neubauten stehen insgesamt rd. 2,4 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Für den Standort Nordwest wurde zwischenzeitlich ein Grundstück nördlich der Osterfeldstraße in Abstimmung mit der Bauverwaltung gefunden. Die Zentralen Dienste wurden mit der weiteren Detailplanung beauftragt.

Für die Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Nordost wurde eine geeignete Fläche Nahe der Heinrichstraße gefunden. Die endgültige planungsrechtliche Bewertung steht hier noch aus.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Bauvorhaben in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden.

Brandschutzbedarfsplan

Die letzte Brandschutzbedarfsplanung wurde durch den Rat der Stadt Bochum im Jahre 2010 beschlossen.

Eine Fortschreibung ist erst nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) sinnvoll und vorgesehen. Nach Aussage der Landesverwaltung ist mit der Novelle noch in diesem Jahr zu rechnen.

Weitere Ergänzungen erfolgen durch mündlichen Vortrag in der Sitzung.